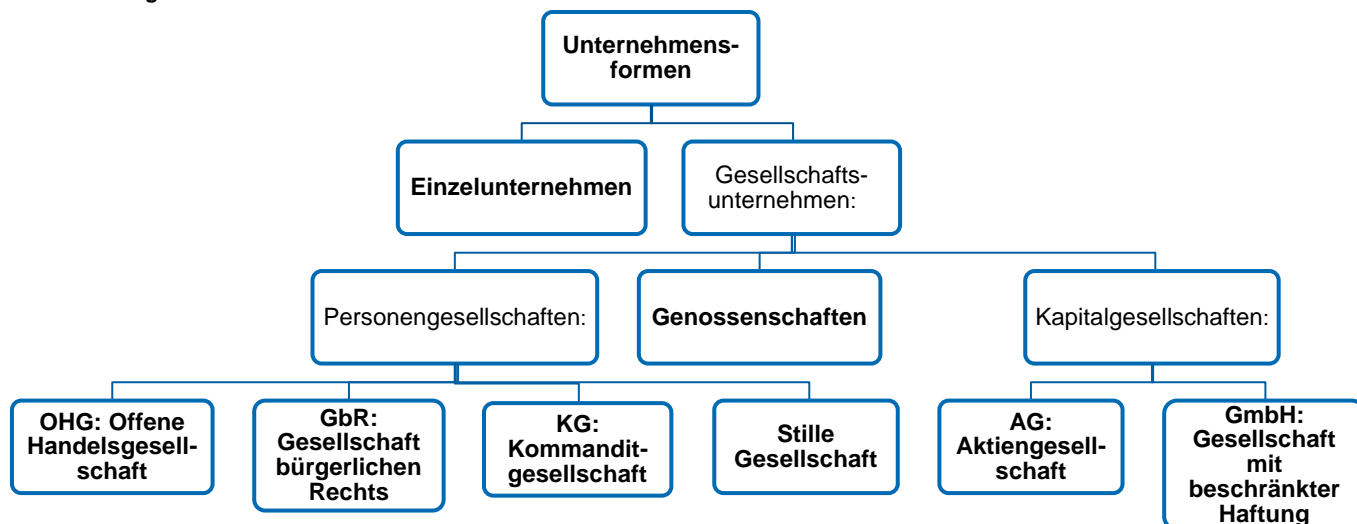


Arbeitsblatt „Unternehmen und ihre Rechtsformen“¹

Abbildung 1: Die Unternehmensformen



Nicht jedes Unternehmen gleicht dem anderen. Unternehmen lassen sich auf verschiedene Arten voneinander unterscheiden. Möglichkeiten der Typisierung sind Unternehmensphasen, Branchen, Unternehmensgrößen und insbesondere die Rechtsform.

Entsprechend der Rechtsform gruppiert man Unternehmen in *Einzelunternehmen*, *Personengesellschaften*, *Genossenschaften* sowie *Kapitalgesellschaften* (vgl. Abbildung 1). Bei der Entscheidung für eine Rechtsform geht es darum, wer die Gründungskosten übernimmt, wer für das Unternehmen haftet, wie Gewinne und Verluste verteilt werden, wie das Unternehmen finanziert wird und welche steuerlichen Aspekte involviert sind.

Bitte recherchiert die verschiedenen Unternehmensformen aus Abbildung 1 im Internet und erstellt hierzu eine tabellarische Übersicht, aus der vergleichend zu erkennen ist, woher das Kapital kommt, wer die Leitung hat, wer haftet und wohin die Gewinne fließen bzw. wer die Verluste trägt.

Merkmale / Rechtsform	Gründung / Startkapital	Haftung	Geschäftsführung	Gewinn / Verlust
Einzelunternehmen				
Genossenschaft				
OHG				
GbR				
KG				
Stille Gesellschaft				
AG				
GmbH				

¹ Gesellschaftsformen in Deutschland, Arbeitsamt Existenzgründungen; Zahlenbilder Erich Schmidt Verlag

Lösungsblatt

Merkmale / Rechtsform ²	Gründung / Startkapital	Haftung	Geschäftsführung	Gewinn / Verlust
Einzelunternehmen	Allein durch Einzelunternehmer / kein Mindestkapital	Allein und vollkommen unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Der Einzelunternehmer trifft alle Entscheidungen	Der Einzelunternehmer erhält den Gewinn und trägt den Verlust allein
Genossenschaft	Mindestens 7 Mitglieder	Beschränkt auf Genossenschaftsvermögen	Vorstand von Generalversammlung gewählt; Aufsichtsrat	Gewinn- und Verlustbeteiligung nach Köpfen
OHG	Mindestens 2 Personen / kein Mindestkapital	Jeder Gesellschafter unmittelbar und unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	Jeder Gesellschafter ist zur Führung der Geschäfte berechtigt und verpflichtet	Gewinn: 4 Prozent seiner Kapitaleinlage als Verzinsung, der Rest nach Köpfen Verlust: Aufteilung nach Köpfen
GbR	Mindestens 2 Gesellschafter/ kein Mindestkapital	Gesamtschuldnerisch (im Außenverhältnis haftet der einzelne Gesellschafter zunächst unbeschränkt mit Privatvermögen)	Gemeinsame Geschäftsführung der Gesellschafter	Gewinn und Verlust: gesetzliche Regelung nach Köpfen, kann aber frei gewählt werden
KG	Mindestens 1 vollhaftender Komplementär und mindestens 1 teilhabender Gesellschafter (Kommanditist)	Komplementär: unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen, Kommanditist: mit seiner Einlage	Komplementär; Kontrollrecht für Kommanditisten	Gewinn: 4 Prozent des Kapitals für jeden Gesellschafter, der Rest nach Risikoanteilen Verlust: nach Vertrag oder angemessenen Anteilen
Stille Gesellschaft	Einlage an Unternehmen (finanziell oder als Arbeitsleistung)	Beschränkt auf Einlage	Keinen Anspruch	Gewinnbeteiligung gemäß der Einlage Verlust: bis zur Höhe seiner Einlage
AG	Mindestens 1 Person / mindestens 50.000 Euro Grundkapital, zerlegt in Aktien	Beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen, keine persönliche Haftung der Aktionäre	Vorstand, von Gesellschaft bestellt und kontrolliert; Aktionäre in Hauptversammlung bestellen Aufsichtsrat	Gewinn: Dividende an Aktionäre, Erhöhung der Rücklagen Verlust: wird aus Rücklagen gedeckt
GmbH	Mindestens 1 Person / mindestens 25.000 Euro Stammeinlagen	Beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen / Haftung nur mit den Stammeinlagen	Geschäftsführer, von der Gesellschafterversammlung bestellt	Gewinn: Beteiligung nach Geschäftsanteilen Verlust: keine Gewinnausschüttung

² Gesellschaftsformen in Deutschland, Arbeitsamt Existenzgründungen; Zahlenbilder Erich Schmidt Verlag